

Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
 Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bfg. frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
 Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
 Publikations-Organ



für Amts- und
 Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einseitigen Raum 20 Bfg., für außerhalb Wohnende 30 Bfg. Anzeigen im antiken Teile 50 Bfg., im Restamtsteile 100 Bfg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umfahrgelder).
 Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitags vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Verunsprech-Anschluss Nr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Reg. Halle.

Nr. 84.

Mittwoch, den 20. Oktober 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung

betr. die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften.

Auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 69) wird für das Gebiet des Preussischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1.

Wer in der von ihm betriebenen Gast oder Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, beschäftigt oder zu solcher Beschäftigung zulassen will, hat dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter unter 18 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in einer Gast- und Schankwirtschaft kann untersagt werden, wenn sie die Interessen der Gesundheit oder der Anstandsverbesserung der guten Sitten, der Ordnung oder des Anstandes gefährdet. Insbesondere kann sie untersagt werden:

1. wenn die Person des Wirtschaftsinhabers keine hinreichende Gewähr für einen genügenden Schutz der sittlichen oder gesundheitsförmlichen Interessen der weiblichen Angestellten bietet,
2. wenn die Räumlichkeiten der Gast- oder Schankwirtschaft für eine sittlich oder gesundheitsförmlich ungefährende Beschäftigung weiblicher Angestellter nicht geeignet sind,
3. wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzuloden und durch Anmiederbetrieb den Umsatz zu vermehren.

§ 3.

Zuständig zu einem Verbot gemäß § 2 ist:

- a) in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ortspolizeibehörde,
- b) im übrigen der Landrat als Kreispolizeibehörde.

Der Wirtschaftsinhaber hat der Ortspolizeibehörde jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter, die gemäß § 1 beschäftigt werden, binnen 24 Stunden anzuzeigen. Er hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in seinem Betriebe aufzubewahren und den Beamten der Polizeibehörde auf Verlangen jederzeit vorzulegen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Polizeibehörde.

§ 5.

Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufs die guten Sitten oder den Anstand verletzt, kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung in einer Gast- oder Schankwirtschaft untersagen.

§ 6.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter gemäß § 1 Absatz 1 ist nur gegen festen und ausreichenden Verlohn zulässig. Tarifpläne gelten als ausreichend. Auf den Lohn dürfen nur die Kosten der Wohnung und Verpflegung angemessen angerechnet werden. Verboden ist jede Beteiligung am Gewinn oder Umsatz, sowie jeder Abzug für Bräutigam, Zeugungen, Entlohnung anderer Angestellter (Wittolo, Putzfrau und dergl.).

Ein Dienstvertrag, der diese Bestimmungen berücksichtigen muß, ist schriftlich abzuschließen und der Ortspolizeibehörde bei der Anmeldung vorzulegen.
 Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur auf Grund eines Tarifvertrages zulässig.

§ 7.

Den weiblichen Angestellten ist verboten:
 a) durch auffälliges oder ungeziemendes Benehmen Gäste anzuloden,
 b) von Gästen für sich oder für andere Speisen oder Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzureizen.

§ 8.

Die Räume einer Gast- oder Schankwirtschaft, in denen weibliche Angestellte gemäß § 1 Absatz 1 beschäftigt werden, müssen übersichtlich und von der Straße unmittelbar oder leicht zugänglich sein. Einrichtungen, wodurch Räume oder Plätze verengt oder irgendwie dem freien Ein- und Ausblick entzogen werden, sind verboten. Mehrere Räume müssen offene Verbindung untereinander haben. Die Polizeibehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Sie können ergänzende Vorschriften erlassen.

§ 9.

Auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung darf durch öffentliche Ankündigung oder Zeichen an den Wirtschaften nicht hingewiesen werden.

§ 10.

Wer bei Inkrafttreten dieser Verordnung weibliche Angestellte gemäß § 1 beschäftigt und die Weiterbeschäftigung beabsichtigt, hat die Anmeldung nach §§ 1 und 4 binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der Anordnung vorzunehmen.

§ 11.

Die Aufsicht über die Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung ist, soweit möglich, unter Mitwirkung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbeamten auszuüben.

§ 12.

Die §§ 1-4, 6, 8, 10 gelten nicht für die Beschäftigung der Ehefrau des Betriebsinhabers und seiner Verwandten und Verwandten auf und absteigender Linie.
 Die Bestimmungen des § 8 finden keine Anwendung, soweit es sich um Beschäftigung weiblicher Angestellter mit der Bedienung der Logiergäste einer Gastwirtschaft, in den Logierräumen handelt.

§ 13.

Die §§ 1, 4 und 10 gelten nicht für den Regierungsbezirk Sigmaringen.

§ 14.

Verbotswidrige Beschäftigung von weiblichen Angestellten und andere Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung oder die auf Grund dieser Anordnung erlassenen Vorschriften der Polizeibehörden werden gemäß dem Gesetze über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 69) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

§ 15.

Diese Anordnung tritt 8 Tage nach ihrer Verkündung im Staatsanzeiger in Kraft.

Berlin, den 10. August 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

A. v. Meyeren.

Der Minister für Volkswirtschaft.

S. A. Bracht.

Der Minister des Innern.

Severing.

Veröffentlicht! Annaburg, den 18. Oktober 1920.

Der Amts-Vorsteher. Schaefers.

Umtausch der Oktoberzuckermarken.

Wie bereits bekanntgegeben, verlieren die Oktoberzuckermarken auf Anordnung der Provinzialverordnungsstelle mit dem 15. Oktober d. Js. ihre Gültigkeit. Damit jedoch diejenigen Kreiseingekaufenen, welche es verfaßt haben, den ihnen auf die Oktoberzuckermarken zustehenden Zucker bis zum heutigen Tage abzuholen, oder denen die Marken infolge der Zuckerknappheit nicht geliefert werden konnten, ihres Anspruchs auf den Zucker nicht verlustig gehen, werden die verfallenen Oktoberzuckermarken in Novemberzuckermarken umgetauscht. Die nicht belieferten Marken sind bestimmt am 20. d. Mts. im Gemeindeamt abzugeben.

Annaburg, den 19. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde sind zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung überwiehen worden:

85 Paar Soden, 30 Stück Männerhemden, 90 Stück Unterhosen, 40 m Gendelknoll, 30 m Drell und 60 m Futterstoffe.

Reflektanten wollen sich bis zum 24. d. Mts. im Gemeindeamt unter Angabe des gewünschten Gegenstandes melden.

In erster Linie werden nachstlich diejenigen unbemittelten Personen berücksichtigt, die bei den vorhergegangenen Verteilungen nicht berücksichtigt werden konnten.

Annaburg, den 18. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Dauer-Aepfel sind von der Gemeinde im Schuppen des Kaufmann Herrn Reichs zu haben. Pfund 65 Bfg., Abgabe von 10 Pfund an.

Annaburg, den 19. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die U. S. P. D. gespalten.

Halle, 17. Oktober. Der Parteitag der U. S. P. D. erklärte sich gestern mit 237 gegen 156 Stimmen für den Anschluß an die 3. Mostauer Internationale. Damit ist die Partei gespalten. Mehrheit und Minderheit behaupten, die allein rechtmäßige U. S. P. D. zu sein. Die Minderheit verließ nach der Abstimmung den Saal.

Deutschlands Kohlennot.

W. T. B. erhalten aus Bochum folgendes von den Herren Ströbber, Stinnes und Voelger unterzeichnetes Telegramm:

Die Kohlenfrage zwingt uns, nachdem bereits früher vier Hochofen außer Betrieb gesetzt sind, noch zwei weitere Hochofen stillzulegen. Hierdurch sind neue Arbeiterentlassungen unvermeidlich. Dabei ist bekannt, daß in Frankreich großer Ueberfluß an Kohlen und Kohlen herrscht, jedoch teilweise die Bahnhöfe wegen Ueberfüllung verstopft sind. Die Gasanstalt Paris hat 900 000 Tonnen Vorrat, d. h. mehr als je zuvor. Wir bitten dringend, Schritte zu tun, daß angeht des Ueberflusses in Frankreich soviel Kohlen und Koks in Deutschland zurückgehalten werden können, daß unsere Wirtschaft nicht vollkommen zusammenbricht.

Das Telegramm enthält keine Angabe des Adressaten. Es ist offenbar an die Reichsregierung gerichtet.

4 1/2 Milliarden für die Diesel-Motoren.

Die Entente vertritt sich bei ihrer Forderung auf Zerstörung der „schnelllaufenden Dieselmotoren“ darauf, daß diese Maschinen für U-Boote verwendet werden können. In Wirklichkeit gibt es keinen bestimmten U-Boot-Dieselmotor, sondern die ganze Entwicklung der deutschen Dieselmotoren hängt auf einem Zapfen, der in einer bestimmten Form besonders in elektrisch betriebenen Booten Verwendung findet. Die Zerstörung würde zunächst zu einer Lahmlegung der erzeugenden Industrie, aber auch vielseitiger Kraftanlagen

führen, die diese Motoren für Dynamo-Antrieb verwenden. Der Wert sämtlicher in Deutschland vorhandener Motoren wird auf einhalb Milliarden geschätzt. Die Ertragsprüfung der Betriebe samt den Entschädigungen für die durch die Zerstörung bewirkten Stilllegungen wären aber auf mindestens das Dreifache des obigen Betrages zu schätzen.

Zur Auslieferung der Dieselmotoren an die Entente hat der Reichsausfuhr der Deutschen Landwirtschaft an die Reichsregierung die dringende Aufforderung gerichtet, unter keinen Umständen dieser unerhörten Forderung nachzugeben. Deutschland würde durch die Abgabe der Dieselmotoren eines der wichtigsten Mittel zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens verlieren. Gerade im landwirtschaftlichen Interesse müße vor einer Auslieferung von Dieselmotoren auf das Dringende gewarnt werden. Ihre Fortschaffung würde deshalb auch die Lebensmittelförderung unseres Volkes bis zur Unerträglichkeit steigern.

Ein einträglicher Posten.

Berlin, 16. Oktober. Der Verein gegen Bestechungsunwesen teilt mit, daß das Finanzministerium am 13. Oktober die Entlassung des Dr. Franz Münch aus seiner Stellung als Leiter der staatlichen Feuerversicherungsstelle der Kriegsgesellschaften verfügt hat. Er hat aus Verjährungen binnen 12 Monaten 1 Million Provision bezogen.

Die Veranlagungen zum Reichsnotopfer in Groß-Berlin haben die Finanzämter enttäuscht. Herr Erbberger berichtet, der Einnahmebetrag des Reiches aus dem Reichsnotopfer wird allgemein in Groß-Berlin um 35-40 Prozent hinter den Erwartungen zurückbleiben, die auf Grund der früheren Veranlagungen erteilt waren.

Für die Revision des Friedensvertrages. Der Vorsitz der internationalen Wirtschaftskonferenz in London Sir George Paish erklärt, daß, falls den Völkern, die durch den Krieg am meisten gelitten hätten, nicht geholfen werde, Großbritannien in kurzer Zeit vor Schwierigkeiten stehen werde. Er trat für eine Revision des Friedensvertrages ein. Simon, der frühere holländische Justizminister, schlägt vor, Deutschland einen Kredit zum Ankauf von Rohstoffen zu gewähren.

Wißludis Rücktrittsgelüb.

Warschau, 15. Oktober. Marschall Wißludski hat sein Rücktrittsgelüb als Präsident der Polen eingereicht. Auf dringendes Eruchen der Regierung hat Wißludski sein Gelüb einstweilen zurückgezogen.

Polen beschlagnahmt deutsche Transportschiffe.

Durch einen neuen schweren Uebergriff der polnischen Regierung sind in den letzten Wochen rund 208 im Rheindistrikt liegende große Transportfahrer und Dampfer beschlagnahmt worden, die nach Deutschland zurückgeführt werden sollten. Dazwischen sind mehrere hundert Schiffe mit ihren Familien brotlos geworden und müssen jetzt in die Heimat zurückkehren, ohne mehr als das Notdürftigste retten zu können. Der Verlust der Schiffe ist für Deutschland um so schwerwiegender, als es sich durchweg um die größten und besten Transportfahrer handelt, die während des Krieges für die Heeresverwaltung Transporte im Osten auszuführen hatten und die gerade jetzt am dringendsten im Bedarf sind. Der Schaden, den die Eigentümer der Schiffe erleiden und der jetzt dem Reich verübt werden muß, beträgt nach vorläufiger Schätzung über 100 Millionen Mark.

Das Battisttuch.

Kriminal-Roman von Wilken. (Stachdruck verboten.)

23) „Also Erich Thorsten will reisen, Schwarz?“ Herr Neumann sagte es und runzelte die Stirn. „Eigentlich sollte er es nicht. Doch wie kann man das verhindern? Wann geht das Schiff?“ „Dienstag, den dritten Dezember.“ „Wieder aus genau vier Tage zum Handeln. Ich werde mit dem Kriminalkommissar Willing Rücksprache nehmen müssen. Doch wenn ich auch kein Jurist bin, so muß ich mir doch fragen, daß der aufgelauchte Verdacht gegen Herrn Thorsten auf schwacher Grundlage beruht.“ „Aber man wird auf Grund unserer Verdächtigungen seine Abreise verhindern“, bemerkte der Detektiv Schwarz. „Wir gewinnen dadurch Zeit, und Zeit gewonnen, heißt doch viel gewonnen.“ „Manchmal stimmt's, manchmal nicht“, entgegnete Herr Neumann. „Ich wäre gern mit so viel Beweismaterial vor den Kriminalkommissar getreten, daß man wenigstens eine Verhaftung hätte vornehmen können. Das haben wir nicht.“ „Belastend für Herrn Thorsten sind unsere bisherigen Beobachtungen auf alle Fälle“, behauptete Schwarz. „Das wohl. Die Polizei wird die Sache in die Hand nehmen und wird ihre Recherchen wieder aufnehmen. Mir aber wäre es nicht nur um den Verdienst allein zu tun gewesen. Der Fall Thorsten bildet in Hamburg und Umgebung immerhin einen sensationellen Fall! Man hat auch seinen Erbeiz.“ „Es kopfte. Nicht mit lesem Finger, wie Michelsen es sonst an sich hatte, nein, laut und gebieterisch.“ Und doch war es Michelsen, und sein Gesicht glänzte und leuchtete, als er rasch nach dem Schreibtisch vorrückte. Detektiv Michelsen pflegte nie aus seiner Ruhe und Gleichmäßigkeit herauszukommen. Umsonst fiel dem Chef des Bureaus und Detektiv Schwarz die freudige Erregung

Die Volkshewiten nehmen die Feindseligkeiten wieder auf.

Den „Samb. Nachrichten“ wird aus Kopenhagen gemeldet: Aus Moskau sind Nachrichten eingetroffen, daß die Volkshewiten den Kampf an der ganzen polnischen Front wieder aufgenommen haben. Es wird von einer Reihe von Erfolgen berichtet, u. a. sollen die Russen die Stadt Molodetschno zurückerobert haben.

Meuterei in Smolensk.

Paris, 14. Oktober. Nach einer Hoasmeldung aus Helfingfors ist ein neuer Aufstand in Smolensk ausgebrochen. Die roten Truppen der Garnison, 8000 Mann stark, hätten gemeutert. Die Bewegung habe auf die Bevölkerung übergriffen. Die Hauptführer hätten sich der Regierungsgebäude bemächtigt und Beauftragte entsandt, um die benachbarten Garnisonen aufzuwecken. Am 2. Oktober habe bei Smolensk ein blutiger Kampf zwischen Sowjettruppen und russischen Statgebern stattgefunden. Die 69. Schützenbrigade habe mehr als 1200 aufständische rote Soldaten und Tausende von Zivilisten erschossen. 24 Stunden lang sei Smolensk von schwerer Artillerie beschossen worden.

Die Sowjetregierung hat in 12 russischen Gouvernements den Ausnahmezustand erklärt und Volksgewalt eingesetzt. 26 frühere Jarenoffiziere sind verhaftet worden.

Ein Bündnis gegen Sowjetrußland

New-York, 16. Oktober. Nach Berichten aus Washington beabsichtigen Weißrußland, die Ukraine und das Kolatengebiet ein Bündnis gegen Sowjetrußland zu schließen, das in der kommenden Woche proklamiert werden soll. Als erster Präsident wird wahrscheinlich Wrangel fungieren. Das erste Kabinett ist eine Wiederherstellung der Kerenski-Regierung. Die vereinigte Armee des gesamten Gebietes soll eine Stärke von rund 315000 Mann haben. Die Vereinigten Staaten haben Admiral Cecilus nach der Arim geschickt, um von General Wrangel weitere Erkundigungen zu erheben.

Frankreich. Die Pariser Presse bemerkt das schwere Eisenbahnunglück bei Rouelles, um an der Qualität der feineren von Deutschland an Frankreich abgelieferten Wagons Kritik zu üben, da die Güte, die bei Rouelles zusammengefallen sind, zum großen Teil aus deutschen Wagons bestanden. Die Wagons seien alt und könnten meistens nicht ausgebessert werden. Es scheint, daß die böse Seele ihres Landes in ihnen verbleibe und sich nun an Frankreich rächen wolle. — In solcher Form eine Verbindung zwischen dem Eisenbahnunglück von Rouelles und den von Deutschland abgelieferten Wagons herzustellen, gehört zu jenen grotesken Scherereien, in denen sich die französische Presse heute noch gefällt. Tatsächlich sind die Wagons, die Deutschland an Frankreich abgeliefert hat, die besten gewesen, die Deutschland zur Verfügung hatte. Die französische Kontrollkommission hätte schlechte Wagen auch wohl kaum angenommen.

Abklärung — wie sie sie aussaßen.

Aus Anlaß der französischen Regierungsvorlage, nach der jetzt an Stelle der dreijährigen die zweijährige Dienstzeit tritt, bringt der militärische Mitarbeiter des „Kappel“ in Erinnerung, wieviel Truppen Frankreich im laufenden Jahre unterhält. Die Zahl der aktiven Truppen betrug danach in Frankreich 373 000, in Nordafrika 188 000, in Rheinland und Deutschland 110 000, in Osteuropa und Kleinasien 92 000, in den Kolonien 59 000, also zusammen 827 000 Mann.

auf, die sich auf dem Gesicht des jechen Eingetretenen abspiegelte.

Michelsen blieb nicht in aufrechter Haltung vor dem Chef stehen, wie es Sitte der Untergebenen des Herrn Neumann war, wenn sich die Detektivs zum Rapport meldeten, sondern er platze fast respektvollig heraus:

„Ich glaube, Herr Neumann, jetzt können wir gegen Herrn Thorsten vorgehen.“

Herr Neumann sah verwundert auf.

„Das wäre! Ei, ei! Sie sind ja so freudig bewegt, da bin ich doch begierig!“

„Der Musiker Enno Salontik hat jechen bei Petermann und Söhne einen Scheck über fünfzigtausend Mark präsentiert!“

„Ei der Tausend!“

„Mit der Unterschrift des Herrn Erich Thorsten.“

„Na das ist aber eine Geschichte —“

„Die niemals mit rechten Dingen zugehen kann,“ er-gänzte Michelsen.

„Niemand“, bestätigte auch Herr Neumann. „Ihr Detektivs seid doch ganz gerissene Kerle,“ sagte er gutgläubig hinzu. „Nun, es wird eher Schade nicht sein. Und auch mein Ruf steigt. Ich werde dafür sorgen, daß unsere unermüdbare Tätigkeit in den Zeitungen genügend anerkannt wird. Doch das will beläufig. Nun berichten Sie mal ausführlich, Michelsen.“

Herr Neumann hatte sich mit dem Portier des Hotels, in welchem Herr Thorsten wohnte, betannt gemacht, begann der kleine Detektiv. „Ich konnte es um so eher, als meine Frau und die des Portiers sich schon aus früheren Zeiten her kannten. Da ließ sich leicht eine Art Umgang anbahnen. Ich gewann nun den Portier zu einer Dienstleistung. Es handelte sich darum, die Korrespondenz des Thorsten zu kontrollieren.“

„So offenbaren Sie dem Portier, daß ein Verdacht gegen den Herrn vorliegt? Das war zum mindesten unvorsichtig.“

„Erlauben Sie, Herr Neumann, das tat ich keineswegs. Ich bat den Portier vielmehr, die Briefe sämtlicher Gäste,

Europa ohne Frieden.

Der ehemalige Ministerpräsident Nitti veröffentlicht in den Blättern „Matino“ und „Stefo“ von Carlo einen für die amerikanische Presse bestimmten Artikel, den er „Europa ohne Frieden“ überschreibt. Darin führt er aus: „Sehr häufig haben die Sieger nach dem Sturz der Zentralmächte die gleiche Sprache geführt, die sie ihren Feinden vormerken. Gibt es überhaupt noch einige unter ihnen, die von Menschlichkeit leben? Kein ehelicher Mann kann die Verträge, die sie den Besiegten auferlegt haben, verweigern. Gütig Deutschland geliebt, es hätte auch seine anderen Forderungen geübt. Niemand bezweifelt, daß die Besiegten irgend eine Entschädigung bezahlen müssen, aber können sie die absurd Entschädigungen bezahlen, die wir ihnen auferlegen gedenken? Zweifelsohne waren einige territoriale Abänderungen erforderlich, aber waren alle, die wir befürchten haben, wirklich notwendig? Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, sie alle bilden eine verächtliche Kolonade, sondern nur Phasen der gleichen Erscheinung.“

Lokales und Provinzielles.

Der Reichsarbeiterminister hat angeordnet, daß Unterstützungen an Kriegsschädigte und Kriegshinterbliebene aus dem letzten Weltkriege, sowie auch aus den früheren Feldzügen nicht mehr von den Hauptverorgungsämtern gewährt werden. Diese Aufgabe fällt vielmehr von jetzt ab den Hauptfürsorgestellen bzw. den örtlichen Fürsorgestellen allein zu. Die Antragsteller (um daher gut, ihre Unterstützungsgesuche nicht mehr an die Versorgungsbehörden (Hauptverorgungsämter bzw. Versorgungsämter), sondern in jedem Falle bei der örtlichen Fürsorgestelle anbringen. Hierdurch werden Verzögerungen in der Bewilligung und somit der Schriftwechsel vermieden.

Gasvergiftungen. Die abnehmende Tageslänge nötigt wieder zu einer stärkeren Inanspruchnahme des künstlichen Lichtes. Die Petroleumlampe, die Gaslampe mit ihrer durch Glühkörper geleiteten Leuchtstrahl, das elektrische Licht, sie müssen uns an den langen Abenden die Helligkeit liefern, die wir zu den verschiedensten Zwecken brauchen. Die Petroleumlampe gilt vielfach schon als veraltet, das elektrische Licht genügt, soweit es in der Wohnung verwendet wird, noch den Ruf der Vornehmheit. In der Mitte zwischen beiden steht die Gasbeleuchtung. Raum findet das Gas wieder eine reichlichere Verwendung und schon wird über Fälle von Gasvergiftung berichtet, von fahrlässiger, die sich bei etwas mehr Vorsicht hätte vermeiden lassen. Unvorsichtig ist es, den Gasbehälter des Gasmessers zu schließen, ehe man sich überzeugt hat, ob alle Ventile richtig geschlossen sind. Denn ist das letztere unterlassen worden, entwickelt das Gas, sobald der Hahn des Gasmessers geöffnet wird. Unvorsichtig, erst den Hahn eines Brenners zu öffnen, um eine Flamme zu entzünden, und dann den Gasbehälter zu öffnen. Denn man kann durch irgendeinen Umstand verhindert werden, die Flamme zu entzünden, und nachher vergessen, daß man den Hahn schon aufgedreht hat. Bei Schlauchleitungen ist häufig darauf zu achten, daß der Schlauch dicht ist und fest auf den Anschlußstücken sitzt. Undichte oder herabgefallene Schläuche haben zahlreiche Gasvergiftungen verursacht, zum Teil solche, die Menschenleben forderten. Ist trotz aller Vorsicht bei eine oder anderer Weise Gas ausgeströmt, ist die ganze Aufmerksamkeit darauf zu richten, eine Explosion abzuwenden. Räume, in denen man Gasvergiftung wahrnimmt, müssen unter Fernhaltung von Feuer und Licht sofort gründlich gelüftet werden, wobei man daran denken soll, daß das

die an ihn zur Befragung gelangen oder durch den Keller besorgt werden würden, in Augenschein zu nehmen, um sich die Adressen zu merken. Es war ein großer Liebesdienst, den ich verlangte, ich gelte es, und es war und blieb noch abzuwarten, ob diese Vorsichtsmaßregel einen Erfolg haben würde. Herr Thorsten konnte seine Briefe selber in den Kasten stecken. Ein Detektiv bei der Polizei hat es leichter. Der braucht nur seine Legitimation vorzeigen, da findet er überall Entgegenkommen. Nun, die Sache machte sich aber dennoch. Es ging gestern abend eine Karte an den Musiker Enno Salontik ab, die diesen auf den heutigen Vormittag bestellte.“

„Na“, bemerkte Neumann, „das war ja auch etwas ganz harmloses. Er kann sich ja einladen, wenn er will.“

„Gewiß. Und um die bestimmte Stunde heute war ich auch zur Stelle. Die Unterredung im Hotel währte eine knappe halbe Stunde. Da raste der Musiker wieder davon. Ich hinter ihm drein. Vor dem bekannten Bankhause von Petermann und Söhne machte er Halt und ging dann langsam hinein. Er betrat mit ihm das Bankhaus.“

„Wie erfuhr Sie die Summe?“

„Ich betrat mit ihm das Bankhaus. Ein Grund läßt sich ja leicht finden. Ich fragte zum Beispiel nach dem Kurse der russischen Rubel.“

Die beiden Zuhörer lachten.

Michelsen fuhr fort:

„Ich sah den Scheck, denn ich stellte mich Seite an Seite mit dem Musiker. Ich ward zwar früher entlassen als dieser, mein Zweck aber war erreicht!“

Herr Neumann nickte. Dann sprach er:

„Vollständig! Sie haben Ihre Sache gutgemacht, meine Herrn! Nun lassen Sie mich allein! Jetzt habe ich in Aktion zu treten!“

Fortsetzung folgt.

Gas infolge seiner Leichtigkeit zur Decke emporsteigt und sich dort anammelt. Der Dienstboten hält, hat die Pflicht, ihnen diese Verhaltensmaßregeln einzuführen, soll aber selbst durch strenge Beachtung mit gutem Beispiel vorangehen.

Der Ruchen des Kartoffelkrautes. Allervorden werden jetzt Kartoffeln ausgemacht, und man sieht da und dort ein Kartoffelkrautbaum. Viele Leute meinen, es müsse jedes Kartoffelkraut verbraucht werden, denn was sollte man damit anfangen! Nun, die Verwertung ist jedenfalls ein großer Fehler, denn das Kraut enthält beträchtliche Mengen Düngeelae. Der Franzose Girard hat berechnet, daß das Kraut von einem Hektar Kartoffeln 205 Kilo Stickstoff, 4 Kilo Phosphorsäure, 12,6 Kilo Kali und 21 Kilo Kalk enthält, was ungefähr dem Gehalt von 80 bis 100 Zentnern Dünger gleichkommt. Man grabe daher das Kartoffelkraut nach Art der Gründüngung ein. Das ist das beste Verwertungsverfahren.

Soldorf, 13. Oktober. Die am Erntedankfest veranstaltete Sammlung zur Beschaffung einer neuen großen Glocke hat einen schönen Erfolg gehabt. Fast in allen Häusern haben freundliche Geber reichlich beigegeben, so daß eine Summe von 3412 Mark zusammengekommen ist. Dazu hat beigetragen Gemeinde Soldorf 2756 Mark, Reichs 451 Mark, Pflanzhofstr. 205 Mark.

Serzberg, 15. Oktober. Dem Landwirt und Schmiedemeister Bräunig aus Bahndorf wurden in der Nacht zu gestern zwei Kühe aus seinem Stalle gestohlen. Die sofort aufgenommenen polizeilichen Ermittlungen durch den zuständigen Landjäger und die hiesige Polizei führten noch gestern abend zur Wiedererlangung der Tiere. Ein hiesiger Fleischermeister hatte in der Nacht des Diebstahls die Tiere von einem Unbekannten gekauft und am anderen Morgen bereits das eine Tier geschlachtet. Das Fleisch und die lebende Kuh wurden vorläufig beschlagnahmt. Die Ermittlungen werden fortgesetzt.

Torgau, 15. Oktober. Das bekannte Schloß Gartenfels wurde nach erfolgtem Umbau, der sieben Jahre gewährt hat, gestern als Lehrerseminar eingeweiht und seiner Benutzung übergeben. Die Weihe fand nachmittags drei Uhr in der ehrwürdigen Schloßkirche statt.

Liebenwerda, 14. Okt. In vergangener Nacht drangen Eindringler in die Privatwohnung des Bantvorstehers Mödinger ein. Sie hatten auch schon eine Zimmeruhr mittels Dietrichs geöffnet, als der Wohnungsinhaber durch eine Alarmvorrichtung geweckt wurde. Raun hatte er jedoch die auf den Tür mißgebende Schloßtürring geöffnet, da fragten auch schon 2 Schüsse, die glücklicherweise ihr Ziel verfehlten. Inzwischen hatte Frau M. ein Fenster geöffnet und rief um Hilfe, doch auch auf sie wurden von der Straße aus 2 Schüsse abgefeuert, die gleichfalls ihr Ziel verfehlten. Dann ergriffen die Revolverhelden die Flucht. Gestohlen wurde nichts Nennenswertes. — In derselben

Nacht wurden dem Unteroffizier Richter und dem Rottenführer Richter ihr gesamter höherwertiger Führerbestand von 28 Stück in den Ställen am Bahnhof abgeschlachtet und geraubt.

Liebenwerda, 15. Oktober. Gestern abend in der siebenten Stunde erschienen in der Wohnung der Obfräule Engelhardt drei unbekannte Männer, um Kessel zu kaufen. Mäßlich sahen sie die alte Frau bei der Arbeit und würgten sie. Der grelle Ausschrei brachte die darüber wohnende Familie in Bewegung, worauf es wohl zurückzuführen ist, daß die Verdächtige von ihrem Opfer abließen. Einer der Räuber hatte sich in den letzten Tagen eben abend bei Frau C. Kessel gekauft und jedesmal mit einem Zwanzigmarkschein bezahlt, sichtlich zu dem Zwecke, den Aufbewahrungsort des Geldes auszumitteln. Der Mann hat schmales blaßes Gesicht, schwarzes Haar und schwarzen gestulzten Schnurrbart und ist von schmaler Statur. Alle drei Aeule trugen Militärkleidung.

Senftenberg. Ueber Raubüberfälle ist jetzt wiederholt zu berichten. Der Arbeiter R. wurde abends nach 8 Uhr auf dem Nachhausewege von zwei Diebeggelagerten seiner Burschaft in Höhe von über 600 Mark beraubt. Einem andern Mann wurden 250 Mark geraubt. Einige Ueberfälle werden ferner gemeldet, die auf dem Wege nach Dobrissdorf vorgefallen sind. Den Diebeggelagerten scheint der Weg, der dort durch eine Schöpfung führt, sehr willkommen zu sein.

Lübena, 14. Oktober. Vorboten eines strengen Winters. Aus dem Spreewald wird geschrieben: Die Vorboten eines strengen Winters machen sich bemerkbar. Hier kamen die ersten größeren Schären von Wildgänzen an. Es geschieht dies erheblich früher als andere Jahre. Ihr Kommen deutet auf Kälte im hohen Norden. Sie verlassen deshalb die nördlichen Gegenden und bewegen sich südwärts. Auch eine andere Erscheinung wird darin gedeutet, daß ein strenger Winter in Aussicht steht. Die Feldmäuse, von den Weibern Mollache genannt, sind jetzt nämlich damit beschäftigt, große Vorräte für den Winter zu bergen. Man findet wiederholt größere Haufen von Kartoffeln, auch Gemüsepflanzen in ihren Höhlen aufgeschichtet. Aus dieser Tatsache schließt der Landwirt auf einen langen und schweren Winter, da der Infinitiv der Tiere selten trägt.

Arapstädt, 14. Okt. Von einem Unglück in der so lieblosen Zeit kann aus unserm Ort berichtet werden. Vorgangener Woche mußte einer armen Witwe ihre einzige Kuh abgetrieben werden. Sie bekam von dem Schlächter 600 M. als Kaufpreis. Das Fleisch wurde dann als minderwertig verkauft. Daß dieser Schicksalsschlag ihr alles nahm, ist erklärlich, wenn man bedenkt, daß sie als Rente für ihren in der Cappel gestorbenen Mann 124 M. den Monat bekommt, trotzdem noch 4 unmündige Kinder zu ernähren sind. Eine Sammlung in unserm Orte, welche für die arme Frau veranstaltet wurde, brachte die schöne Summe von 880 M., welche der Witwe übergeben wurde.

Belzig, 14. Okt. Bei der Abfertigung eines Güterzuges war der Rangierarbeiter Fritz Görzer mit Rangierarbeiten beschäftigt. Bei dem Zusammenknallen zweier Zugteile geriet er mit dem Kopfe zwischen 2 Buffer. Der Kopf wurde ihm buchstäblich zerdreht, so daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Belzig, 14. Okt. Gestern früh fanden Bahnbeamte auf der Strecke zwischen Belzig—Leipzig mit Rangierarbeiten am Gleise liegend, die Leiche einer männlichen Person, der von einem vorüberfahrenden Zuge der Kopf vom Rumpfe getrennt worden war. Die Ermittlungen haben ergeben, daß es sich um den 20jährigen Otto Werner, Schullstraße 24, handelt.

Bündorf, 14. Okt. Durch Rindermund verraten wurden die maskierten Räuber, die kürzlich dem Ortsrichter einen Besuch abstatteten und eine größere Geldsumme raubten. Dadurch, daß die Rinder von der Maskierung ihrer Eltern erzählten, die vom angeblichen Mastenball viel Geld mit heimbrachten, kam man auf die Spur.

Erfurt, 12. Oktober. Ein Ehrenhain zur Erinnerung an 18 im Kriege gefallene und 2 vermisste Mitglieder des Turnvereins zu Büchelen bei Erfurt wurde feierlich eingeweiht. Aus besonders pietätvoll ist hervorzuheben, daß für jeden Gefallenen ein Baum im Ehrenhain ein mit seinem Namen versehener Lebensbaum gepflanzt worden ist.

Hilbesh, (Altmärk), 11. Oktober. Bei einer Jagdvielerleiung in Stendal wurden dem Gutsbesitzer Schenbeck aus Hilbesh für zwei Jagstulsen 4500 Mark bezahlt.

Bad Blankenburg, 14. Oktober. Mit einem Drama endete hier die Freundschaft zweier Handwerker. Durch viele Gerichtsinstanzen wurde der Schuhmacher Emil Sut — der eine streitende Teil — zu einer sehr empfindlichen Strafe verurteilt, die ihm viel Geld und Ehre kosten sollte. Der nahe Termin seines Straftritts brachte ihn in solche Gemütsangregung, daß er sich erschöpfte. Er hinterließ eine zahlreiche Familie in schweren Sorgen.

Gräfenhain, 14. Okt. Vor einigen Wochen wurde in einem Leiche bei Reichmannsdorf der dortige Tischler Louis Wohlfahrt als Leiche aufgefunden. Die Leiche haben die beiden Söhne Wohlfahrt eingestanden, ihren Vater erschlagen zu haben. Infolge der Trunksucht des alten Wohlfahrt gab es öfters häuslichen Streit. Bei einem solchen haben nun einige Streiche den Alten dazwischen getroffen, daß der Tod bald eintrat. Die Söhne haben dann die Leiche in den Leichgeworfen.

Heiligenstadt, 14. Okt. Zu seinem Vergnügen schoß in Döringsdorf der 17jährige Schumacherlehrling Groß nach einer ahnungslos an seiner elterlichen Wohnung vorbeigehenden alten Frau. Die Kugel drang in den Oberschenkel. Der Unfall zeigte keine Spur von Neu, setzte vielmehr noch am selben Tage keine Schiefbüßungen fort.

Stempelsteuer.

Mit dem 1. Oktober d. Js. sind die Geschäfte des bisherigen **Stempelsteueramts in Magdeburg** in Reichs- und Landesstempeln nach die Finanzämter übergegangen. Jedes Finanzamt übernimmt in diesen Sachen die Geschäfte seines Bezirkes in dem Umfange, in dem bisher das Stempelsteueramt zuständig war.

Soweit bisher in diesen Sachen die Zuständigkeit der **Hauptzollämter** oder anderer **Dienststellen** begründet war, bleibt sie bis auf weiteres bestehen.

Torgau, den 15. Oktober 1920.

Das Finanzamt.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Beschlusses der Kirchengemeinde vom 10. d. Mts. und gemäß § 2 des Kirchengesetzes vom 19. August 1920 werden als **Kirchensteuern** für das Rechnungsjahr 1920 vorläufig **20%** der im Vorjahre veranlagten **Staats-Einkommensteuer** erhoben, an deren Stelle die Reichseinkommensteuer zu treten hat, sobald die Veranlagung derselben beendet ist. Es sind also dieselben Kirchensteuern wie im Vorjahre.

Die steuerpflichtigen Gemeindeglieder werden hierdurch aufgefordert, diese vorläufige Kirchensteuer **bis zum 15. November d. Js.** an die **Diensteinstelle** zu zahlen.

Annaburg, den 17. Oktober 1920.

Der Gemeindegemeinderat.

Vange.

Hausgrundstück
mit Garten und etwas Acker,
mit oder ohne Klein. Boden,
zu kaufen gesucht. Angebote an
die Geschäftsstelle d. Bz.

**2-4 Morg.
Ackerland**
sucht zu pachten oder zu kaufen
J. G. Fritzsche.

Eine Großmagd
zum sofortigen Eintritt sucht
Heinrich, Rähnisch.

Zu pachten gesucht
Landhaus
5-10 Zimm., Stallgeb., 6-12
Morg. Garten u. Acker, mögl.
elektr. Licht, geeig. zur
Gestaltungszucht.

Hennig, Hag. - Weid., Dessau.
Eine tüchtige, kräftige
Magd
sucht sofort oder zum 1. Januar
Dito Scheibe.

Gute Federbetten
sind zu verkaufen
Soldorferstraße 21.

Lehrlinge
für alle Be-
rufe für
Okt. 1921
weist kosten-
los nach **Städt. Arbeitsamt**
Halle, Abt. Lehrstellenvermittlung,
Salzgasstr. 2. Fernruf 4688.


Schlachtpferde
kauft zu den höchsten Preisen.
Bei **Nachschaltungen** schnellste
Bedienung.
Martin Wiesener,
Annaburg, Telefon 43.

ff. geräucherten Aal,
ff. Speck-Flundern,
ff. Fett-Büchlinge
empfehlen
Theobald Schunke.

Neuen Sackerhohl,
• Kunst-Honig •
in Pfund - Bädern,
Tischler - Leim,
Corbien - Saatbeize
empfehlen
J. G. Hollmigs Sohn.

Ba. Kunsthonig
"Haidelob"
à Pfund 7,80 Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Rinder-Schürzen
empfiehlt
H. Raschke.

ff. Schmalz
à Pfund 20.- Mk., empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Elb's
Essig-Essen,
Zwiebeln,
à Pfund 80 Pf.,
Safergrünze
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Deutsche
Kern-Seife
à Pfund 7.- Mk., empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

Tilsiter Käse
empfiehlt
J. G. Fritzsche.

Woll. Strümpfe
sowie warme
• Unterkleidung •
für Damen, Herren u. Kinder
empfiehlt
A. Raschke.

Draufels Flechtensalbe
bei **Verätzungen**, **Flechten**
und **Hautausschlägen** aller
Art, **Mittler**. Dose Mk. 6.-
Verband: **Grüne Apotheke**,
Erfurt 322.

Eintrittsblocks
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Garbenblocks
sind wieder vorrätig.
Herm. Steinbeiß.

Salicyl-Pergament-
Papier wieder vorrätig.
Hermann Steinbeiß, Papierhandlung.

Kainit und Thomasmehl
empfiehlt
J. G. Hollmigs Sohn.

Glückwunschkarten
zum Geburtstag, zur Verlobung, Hochzeit und Sil-
berhochzeit empfiehlt in reicher Auswahl
Hermann Steinbeiß, Buchdruckerei.

Annaburger Lichtspielhaus
Mittwoch den 20. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr:
Das Geständnis eines Fehltritts
Lebensbild in 5 Akten.
Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan
Schwank in 2 Akten.
Ergebnis ladet ein **Aug. Schlinker.**

Achtung! Achtung!
Der zum Dienstag und Mittwoch angelegte
Zirkus Sterndorf
gibt erst am **Sonntag** und **Montag**
im **Gesellschaftshaus** seine Vorstellungen.

Schluss der Anzeigen-Annahme
Dienstag und Freitag früh 9 Uhr.
Ausnahmen nur in dringenden Fällen.

Ullstein-Schnittmuster.

Zum Jahrmarkt

Beachten Sie meine Schaufenster!

Normal-Hemden und -Hosen

empfehle ich meine in jeder Hinsicht

reich sortierten Läger!

Barchent-Wäsche

Baumwollwaren

Hemden-Barchent	Hemdentuch <small>viele Qualit.</small>
:: Bettbezüge ::	:: Bett-Inlett ::
Schürzen-Stoffe	Laken-Leinen
Blusen-Barchent	Handtücher

Strümpfe

Frauenstrümpfe in Wolle Halbwolle und Baumwolle Paar **31.25, 23.50, 13.50, 9.50** M.

Kinderstrümpfe in Größe I von **6.50** M. an

Damen- u. Kinderhut-Abteilung

Markt 25, Ecke Schloßstraße.

Modell-Hüte

für jeden Geschmack passend.

Besichtigen Sie meine sehenswerte Innen-Ansstellung.

:: **Kinder-Hüte** ::

in reicher Auswahl.

Gestecke :: Schleier.

Taschentücher	Künstlergardinen
Schlafdecken	Leinenportieren
Steppdecken	Gardinen
Tischzeug	Felle

Kleider-Stoffe

Kostüm-Stoffe in reiner Wolle und vielen Farben.
Blusen- und Kinderkleider-Stoffe in grosser Auswahl

Bekleidung

Sport-Jacken in verschiedenen Ausführungen **325.00, 250.00, 98.00** M.

Damenmäntel in allen Farben auch reine Wolle **750.00, 250.00, 148.00, 110.00** M.

Samt- und Astrachan-Mäntel in reichhaltiger Auswahl.

Sonntag, den 24. Oktober von 1/11 bis 2 Uhr geöffnet.

Max Salzman

Wittenberg :: Piesteritz.

Ulster, Joppen.

In den letzten Tagen trafen große Posten Waren aller Art zu mäßigen Preisen ein!

Kleider- und Blusenstoffe in ca. 50 verschiedenen Mustern

Halbwollene Kleiderstoffe doppelt breit Meter v. 26 M. an	Blusenstoffe in gestreift u. kariert Meter v. 28 M. an	Wollene Kleiderstoffe in verschiedenen Farben Meter v. 42 M. an	Waschbare karierte Stoffe für Kinderkleider Meter v. 28 M. an	Ballkleider-Stoffe in Wolle, Wolle, Seide und Kunstseide
--	---	--	--	--

Damen- und Kinder-Mäntel in großer Auswahl

Pa. Tuche für Kostüme zc. in schwarz und farbig.	Prima Cöper-Samt für Kostüme und Mäntel in verschiedenen Preislagen
--	---

Herren-Anzugstoffe, 140 cm breit, Meter 40.-, 55.-, 70.-, 90.- Mk. usw.

Prima Hemdentuch 80 cm breit Meter 16,50 M.	Prima Renforcé geeignet für best. Leibwäsche zc. Mitr. 22 M.	Weiß Cöper-Barchent herborrag. gute Qual. 80 cm breit, m 26 M.	Gestreifte Hemden-Barchente in verschiedenen Preislagen	Weiß und bunte Bettbezugstoffe in billigeren und besseren Qualitäten
--	--	---	---	--

Federdichte Inletts in glatt, rot und rot-rosa gestreift

Strickwolle in guter Friedens-Qualität, schwarz und farbig, auch Schmidt'sche Wolle.	Wachstuch-Decken abgepaßt und vom Stück	Männer-Barchent-Hemden in gut. Qualität, Stück 39 M.
--	---	--

Lama-Schals, Kopfschals und Tücher in Chenille, Wolle, Seide und Kunstseide, Handschuhe, Strümpfe, Unterzeuge aller Art, Korsetts, weiße Damen-Hemden und -Beinkleider, weiße Untertailen und Unterböde, wollene Kindermützen und Hauben, Zippelmützen.

Wilh. Hertel, Jessen.

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

Beachten Sie bitte meine Schaufenster!

U.S.P.D. Dienstag, d. 19. d. M. abends 7 1/2 Uhr in Thielemann's Lokal
Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung: Bericht vom Parteitag in Halle.
Referent: Parteitags-Delegierter Genosse Hempel-Zorgan.
Der Vorstand.

Ansichts-Postkarten
empfiehlt in großer Auswahl
Herm. Steinbeiß, Buchhandlung.

Else Bonau
Wilhelm Ninas
Derlobte
Annaburg Steffin
im Oktober 1920.

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen-spenden und Geschenke anlässlich unserer Hochzeit sagen wir herzlichsten Dank.
Wilhelm Giehlsdorf u. Frau.
Annaburg, den 16. Oktober 1920.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung zuteil gewordenen Aufmerksamkeiten und Geschenke danken wir herzlichst.
Hermann Krienitz und Frau
Frieda geb. Witte.
Annaburg, den 18. Oktober 1920.

Redaktion, Druck und Verlag von Herm. Steinbeiß, Annaburg



Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).
Bezugspreis monatlich 1,40 M., vierteljährlich 4 M., 20 Bg., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).
Bestellungen nehmen alle Postanstalten und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches
Publikations-Organ



für Amts- und
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für den 1 mm hohen einpalt. Raum 20 Bg., für außerhalb Wohnende 30 Bg., Anzeigen im amtlichen Teile 50 Bg., im Annoncen-Teil 100 Bg. (inkl. Teuerungszuschlag u. Umgelegtsteuer).
Anzeigen-Aufnahme bis Dienstag und Freitag vormittags 9 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden nach vorher erbeten.

Verantwortl. Redakteur: Dr. 24.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Wg. Halle.

Nr. 84.

Wittwoch, den 20. Oktober 1920.

24. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Anordnung

betr. die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften.

Auf Grund des Gesetzes über weibliche Angestellte in Gast- und Schankwirtschaften vom 15. Januar 1920 (R.-G.-Bl. S. 69) wird für das Gebiet des Preussischen Staates folgendes angeordnet:

§ 1.

Wer in der von ihm betriebenen Gast oder Schankwirtschaft weibliche Angestellte mit der Bedienung oder Unterhaltung der Gäste derart, daß ein unmittelbarer Verkehr mit den Gästen stattfindet, beschäftigt oder zu solcher Beschäftigung zulassen will, hat dies vorher der Ortspolizeibehörde anzumelden.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter unter 18 Jahren ist nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde gestattet.

§ 2.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in einer Gast- und Schankwirtschaft kann untersagt werden, wenn sie die Interessen der Gesundheit oder der Aufrechterhaltung der guten Sitten, der Ordnung oder des Anstandes gefährdet. Insbesondere kann sie untersagt werden:

1. wenn die Person des Wirtschaftsinhabers keine hinreichende Gewähr für einen genügenden Schutz der sittlichen oder gesundheitslichen Interessen der weiblichen Angestellten bietet,
2. wenn die Räumlichkeiten der Gast- oder Schankwirtschaft für eine sittlich oder gesundheitslich ungefährdete Beschäftigung weiblicher Angestellter nicht geeignet sind,
3. wenn Umstände vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß die Beschäftigung weiblicher Angestellter hauptsächlich erfolgen soll, um Gäste anzuloden und durch Anmierbetrieb den Umsatz zu vermehren.

§ 3.

Zuständig zu einem Verbot gemäß § 2 ist:

- a) in Städten mit 10 000 und mehr Einwohnern die Ortspolizeibehörde,
 - b) im übrigen der Landrat als Kreispolizeibehörde.
- Das Verbot kann, auch wenn es mit einem Rechtsmittel angefochten wird, sofort zur Ausführung gebracht werden.

§ 4.

Der Wirtschaftsinhaber hat der Ortspolizeibehörde jeden Ein- und Austritt weiblicher Angestellter, die gemäß § 1 beschäftigt werden, binnen 24 Stunden anzuzeigen. Er hat ein fortlaufendes Verzeichnis der bei ihm beschäftigten weiblichen Angestellten zu führen, in welchem Betriebe aufzuweisen und den Beamten der Polizeibehörde auf Verlangen jeberzeit vorzulegen. Die näheren Vorschriften über Inhalt und Form der Anzeige und des Verzeichnisses trifft die Polizeibehörde.

§ 5.

Einer weiblichen Angestellten, gegen die Tatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß sie bei Ausübung ihres Berufs die guten Sitten oder den Anstand verfehlt, kann die Ortspolizeibehörde die Beschäftigung in einer Gast- oder Schankwirtschaft untersagen.

§ 6.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter gemäß § 1 Absatz 1 ist nur gegen festen und ausreichenden Verdienst zulässig. Tariflöhne gelten als ausreichend. Auf den Lohn dürfen nur die Kosten der Wohnung und Verpflegung angemessen angerechnet werden. Verboten ist jede Beteiligung am Gewinn oder Umsatz, sowie jeder Abzug für Bräutigam, Zeittungen, Entlohnung anderer Angestellter (Piktolo, Putzfrau und dergl.).

Ein Dienstvertrag, der diese Bestimmungen berücksichtigen muß, ist schriftlich abzuschließen und der Ortspolizeibehörde bei der Anmeldung vorzulegen.

Abweichungen von diesen Vorschriften sind nur auf Grund eines Tarifvertrages zulässig.

§ 7.

Den weiblichen Angestellten ist verboten:

- a) durch auffälliges oder ungeziemendes Benehmen Gäste anzuloden,
- b) von Gästen für sich oder für andere Speisen oder Getränke zu erbitten oder anzunehmen oder die Gäste zum Trinken anzureizen.

§ 8.

Die Räume einer Gast- oder Schankwirtschaft, in denen weibliche Angestellte gemäß § 1 Absatz 1 beschäftigt werden, müssen übersichtlich und von der Straße unmittelbar oder leicht zugänglich sein. Einrichtungen, wodurch Räume oder Plätze verengt oder irgendwie dem freien Ein- und Ausblick entzogen werden, sind verboten. Mehrere Räume müssen offene Verbindung untereinander haben. Die Polizeibehörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen. Sie können ergänzende Vorschriften erlassen.

§ 9.

Auf das Vorhandensein weiblicher Bedienung darf durch öffentliche Ankündigung oder Zeichen an den Wirtschaftshäusern nicht hingewiesen werden.

§ 10.

Wer bei Inkrafttreten dieser Verordnung weibliche Angestellte gemäß § 1 beschäftigt und die Weiterbeschäftigung beabsichtigt, hat die Anmeldung nach §§ 1 und 4 binnen zwei Wochen nach dem Inkrafttreten der Anordnung vorzunehmen.

§ 11.

Die Aufsicht über die Gast- und Schankwirtschaften mit weiblicher Bedienung ist, soweit möglich, unter Mitwirkung von weiblichen Gewerbeaufsichtsbekanntem auszuüben.

§ 12.

Die Beschäftigung weiblicher Angestellter in Gast- und Schankwirtschaften ist untersagt, wenn die Angestellte mit dem Arbeitgeber einen Vertrag abgeschlossen haben, der die Beschäftigung in der Gast- oder Schankwirtschaft untersagt.



S. A. Bracht
Der Minister des Innern.
Severing.
Veröffentlicht! Annaburg, den 18. Oktober 1920.
Der Amts-Vorsteher. Schaefer.

Umtausch der Oktoberzuckermarken.

Wie bereits bekanntgegeben, verlieren die Oktoberzuckermarken auf Anordnung der Provinzialzuckerstelle mit dem 15. Oktober d. Js. ihre Gültigkeit. Damit jedoch diejenigen Kreiseingekaufenen, welche es veräumt haben, den ihnen auf die Oktoberzuckermarken aufstehenden Zucker bis zum heutigen Tage abzuholen, oder denen die Marken infolge der Zuckerknappheit nicht geliefert werden konnten, ihres Anspruchs auf den Zucker nicht verlustig gehen, werden die verfallenen Oktoberzuckermarken in Novemberzuckermarken umgetauscht. Die nicht befertigten Marken sind bestimmt am 20. d. Mts. im Gemeindeamt abzugeben.

Annaburg, den 19. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Der Gemeinde sind zur Verteilung an die minderbemittelte Bevölkerung überwiehen worden:

85 Paar Socken, 30 Stück Männerhemden, 90 Stück Unterhosen, 40 m Gendensflanell, 30 m Drell und 60 m Futterstoffe.

Reklamanten wollen sich bis zum 24. d. Mts. im Gemeindeamt unter Angabe des gewöhnlichen Gegenstandes melden.

In erster Linie werden natürlich diejenigen unbemitteltesten Personen berücksichtigt, die bei den vorhergegangenen Verteilungen nicht berücksichtigt worden konnten.

Annaburg, den 18. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Bekanntmachung.

Dauer-Aepfel sind von der Gemeinde im Schuppen des Kaufmanns Herrn Fritzsche zu haben. Pfund 65 Bg., Abgabe von 10 Pfund an.

Annaburg, den 19. Oktober 1920.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Politische Rundschau.

Die U. S. P. D. gespalten.

Halle, 17. Oktober. Der Parteitag der U. S. P. D. erklärte sich gespalten mit 237 gegen 156 Stimmen für den Anschluß an die 3. Mostauer Internationale. Damit ist die Partei gespalten. Mehrheit und Minderheit behaupten, die allein rechtmäßige U. S. P. D. zu sein. Die Minderheit verließ nach der Abstimmung den Saal.

Deutschlands Kohlennot.

W. I. B. erhalten aus Böhmen folgendes von den Herren Reichdorf, Stinnes und Voegler unterzeichnetes Telegramm:

Die Kohlenfrage zwingt uns, nachdem bereits früher vier Hochöfen außer Betrieb gesetzt sind, noch zwei weitere Hochöfen stillzulegen. Sierdurch sind neue Arbeiterentlassungen unvermeidlich. Dabei ist bekannt, daß in Frankreich großer Ueberfluß an Koks und Kohlen herrscht, jedoch teilweise die Bahnhöfe wegen Ueberfüllung verstopft sind. Die Gasanstalt Paris hat 900 000 Tonnen Vorrat, d. h. mehr als je zuvor. Wir bitten dringend, Schritte zu tun, daß angelegtes Ueberflußes in Frankreich sowie Kohlen und Koks in Deutschland zurückgehalten werden können, daß unsere Wirtschaft nicht vollkommen zusammenbricht.

Das Telegramm enthält keine Angabe des Adressaten. Es ist offenbar an die Reichsregierung gerichtet.

4 1/2 Milliarden für die Diesel-Motoren.

Die Entente verleiht sich bei ihrer Förderung auf Verbesserung der schnelllaufenden Dieselmotoren darauf, daß diese Maschinen für U-Boote verwendet werden können. In Wirklichkeit gibt es keinen bestimmten U-Boot-Dieselmotor, sondern die ganze Entwicklung der deutschen Dieselmotoren drängt auf einen Typ, der in einer bestimmten Form besonders in elastisch betriebenen Werten Verwendung findet. Die Verbesserung würde zunächst zu einer Verkleinerung der erzeugenden Industrie, aber auch vielseitiger Kraftanlagen